

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Geburtsdatum:

Ausfertigung für den Versicherten

Rheinische Versorgungskassen
Zusatzversorgung
Postfach 21 09 40
50533 Köln

Antrag auf Überleitung / Anerkennung von Versicherungszeiten

1. Ich bin bei der RZVK _____ seit (Datum) _____ **ZVE-Schlüssel** **3 4** (annehmende ZVE)
durch _____ Arbeitgeber
unter der RZVK-Versicherungs-Nr. PZ _____ versichert.

2. Vorher war ich unter der Versicherungs-Nr. _____ **ZVE-Schlüssel** _____ (wird von der RZVK eingetragen)
bei _____ Name der bisherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)
in der Zeit vom _____ bis _____ **pflichtversichert.**

3. Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung **ZVE-Schlüssel** _____ (wird von der RZVK eingetragen)
bei _____ Name der bisherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)
Ehezeit vom _____ bis _____ Versicherungs-Nr. bei der ZVE _____

Ich beantrage die Überleitung der **Pflichtversicherung** auf die Rheinische Zusatzversorgungskasse bzw. die Anerkennung der zurückgelegten Versicherungszeiten (siehe Ziffer 2.). Vorsorglich beantrage ich im Sinne des § 28 Abs. 1 S. 3 der Satzung der RZVK auch die Überleitung bzw. Anerkennung weiterer Pflichtversicherungen, sofern solche bestehen und im Rahmen der Überleitungsbearbeitung bekannt werden.

Ich beantrage die Überleitung der Anwartschaften aus Ehescheidung (siehe Ziffer 3.) auf die Rheinische Zusatzversorgungskasse.

Datum, Unterschrift

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

Wird von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse ausgefüllt

Ich bitte um Überleitung der Versicherungszeiten.

Datum:

Rheinische Zusatzversorgungskasse
Die Geschäftsführerin
Im Auftrag

Merkblatt für Versicherte

1. Pflichtversicherung

Zwischen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und den anderen in der Arbeitsgemeinschaft Kommunale und Kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. - Fachvereinigung Zusatzversorgung - zusammengeschlossenen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes bestehen Überleitungsvereinbarungen (sog. Überleitungsstatut). Darin ist geregelt, dass auf Antrag der/des Versicherten die von ihr/ihm in der Pflichtversicherung bei der früher zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) erworbenen Versorgungspunkte auf die neue zuständige ZVE übergeleitet werden; mit der Annahme der Überleitung gilt die übergeleitete Versicherung als Versicherung bei der neu zuständigen Kasse.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der RZVK ist die/der Versicherte verpflichtet, **unverzüglich** einen Überleitungsantrag zu stellen, wenn die Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1 der Satzung eintreten.

Eine Überleitung wird ggf. nicht durchgeführt, wenn es sich um eine sogenannte Gruppenüberleitung handelt. In diesem Fall findet die Überleitung nur dann statt, wenn gemäß § 29 Abs. 1 der RZVK-Satzung eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, der die beteiligten Kassen zugestimmt haben. Eine Gruppenüberleitung liegt z.B. dann vor, wenn Arbeitnehmer aufgrund einer Rechts- oder Aufgabennachfolge zu einem anderen Arbeitgeber wechseln und der neue Arbeitgeber Mitglied/Beteiligter bei einer anderen ZVE ist als der bisherige Arbeitgeber.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS) bestehen ebenfalls Überleitungsvereinbarungen (sog. Überleitungsabkommen). Darin ist geregelt, dass auf Antrag der/des Versicherten eine gegenseitige Anerkennung der Pflichtversicherungszeiten ab dem 01.01.2002 im Hinblick auf die Erfüllung der Wartezeiten vorgenommen wird. Eine Überleitung der Versicherung findet nicht statt. Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 der Satzung ist auch hier die/der Versicherte dazu verpflichtet, **unverzüglich** einen Überleitungsantrag zu stellen.

Mit folgenden Einrichtungen besteht **kein** Überleitungsabkommen:

- Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, München
- Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester, München

Anrechte aus einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich nach § 10 VersAusglG) können ebenfalls von der früheren ZVE an die RZVK übergeleitet werden.

2. Freiwillige Versicherung

Wenn Sie bei Ihrer bisherigen ZVE neben der Pflichtversicherung auch eine freiwillige kapitalgedeckte Versicherung haben, können Sie deren Wert in eine freiwillige Versicherung bei der RZVK übertragen. Die bisherige ZVE errechnet in diesem Fall den Übertragungswert, mit dem wir unverbindlich ermitteln können, welche Anwartschaften Sie durch die Übertragung in Ihre freiwillige Versicherung bei der RZVK erwerben würden. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

3. Allgemeines

Zum Antrag auf Überleitung/Anerkennung von Versicherungszeiten bitte ich Folgendes zu beachten:

1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich die/der Versicherte. Nach dem Tode können die rentenberechtigten Hinterbliebenen den Antrag nachholen.
2. Der Antrag ist bei der ZVE zu stellen, bei der die Pflichtversicherung besteht oder zuletzt bestanden hat.
3. Nach durchgeführter Überleitung/Anerkennung von Versicherungszeiten bestätigt die annehmende ZVE der/dem Versicherten die Überleitung/Anerkennung.
4. Versicherungszeiten, für die Beiträge bereits erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

Name, Vorname:



ggf. Geburtsname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Geburtsdatum

Ausfertigung für die RZVK

Rheinische Versorgungskassen
Zusatzversorgung
Postfach 21 09 40
50533 Köln



Antrag auf Überleitung / Anerkennung von Versicherungszeiten

1. Ich bin bei der RZVK seit (Datum) ZVE-Schlüssel 3 4 (annehmende ZVE)
Arbeitgeber
durch
RZVK-Versicherungs-Nr. PZ
unter der versichert.

2. Vorher war ich unter der Versicherungs-Nr. ZVE-Schlüssel (wird von der RZVK eingetragen)
Name der bisherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)
bei
vom bis
in der Zeit pflichtversichert.

3. Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung ZVE-Schlüssel (wird von der RZVK eingetragen)
Name der bisherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)
bei
vom bis Versicherungs-Nr. bei der ZVE
Ehezeit

Ich beantrage die Überleitung der Pflichtversicherung auf die Rheinische Zusatzversorgungskasse bzw. die Anerkennung der zurückgelegten Versicherungszeiten (siehe Ziffer 2.). Vorsorglich beantrage ich im Sinne des § 28 Abs. 1 S. 3 der Satzung der RZVK auch die Überleitung bzw. Anerkennung weiterer Pflichtversicherungen, sofern solche bestehen und im Rahmen der Überleitungsbearbeitung bekannt werden.

Ich beantrage die Überleitung der Anwartschaften aus Ehescheidung (siehe Ziffer 3.) auf die Rheinische Zusatzversorgungskasse.

Datum, Unterschrift

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

Wird von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse ausgefüllt

Ich bitte um Überleitung der Versicherungszeiten.

Datum:

Rheinische Zusatzversorgungskasse
Die Geschäftsführerin
Im Auftrag

